



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



Das Onlinezugangsgesetz (OZG)



Wie aus FIM-Stamminformationen ein Onlinedienst wird

Herzlich willkommen zu unserem Webcast „Das Onlinezugangsgesetz“ in unserer Reihe zum Föderalen Informationsmanagement.

In diesem Webcast erfahren Sie alles zum Zusammenhang zwischen FIM und dem Onlinezugangsgesetz, kurz OZG. Sie erfahren wie aus FIM-Stamminformationen ein Onlinedienst wird und was FIM mit dem OZG zu tun hat. Darüber hinaus werde ich Ihnen die Grundlagen für die OZG-Umsetzung erläutern. Ich empfehle Ihnen im Vorfeld die übrigen Webcasts aus der Webcast-Reihe zum Föderalen Informationsmanagement anzuschauen, dann verstehen Sie das Zusammenspiel von FIM und OZG noch besser. Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß bei diesem Webcast!

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



Was hat FIM mit OZG zu tun?



Ihre Notizen:

.....

.....

.....

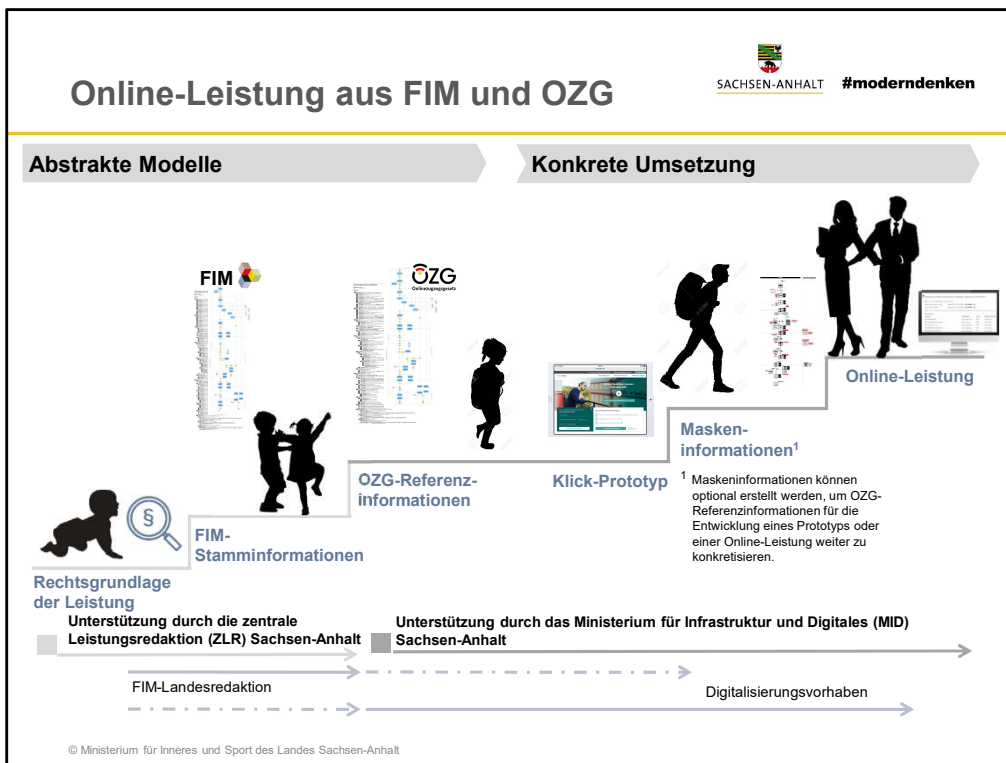
.....

.....

.....

.....

.....



Aus den rechtlichen Vorgaben soll schrittweise eine nutzerfreundliche Online-Leistung entwickelt werden. Wie lässt sich das umsetzen? Anhand dieser Folie zeige ich ihnen die Entwicklung.

Für die Erstellung einer Online-Leistung bildet zunächst ein Gesetz die Grundlage. Das heißt die Handlungsgrundlage der Leistung wird geprüft. Der Leistungszuschnitt und die Normenanalyse spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Daraus werden die FIM-Stamminformationen abgeleitet und erstellt. Die FIM-Stamminformationen sind die Basis für die Erstellung von OZG-Referenzinformationen. Auf dieser Ebene geht es zum ersten Mal um die BürgerInnen-Perspektive.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

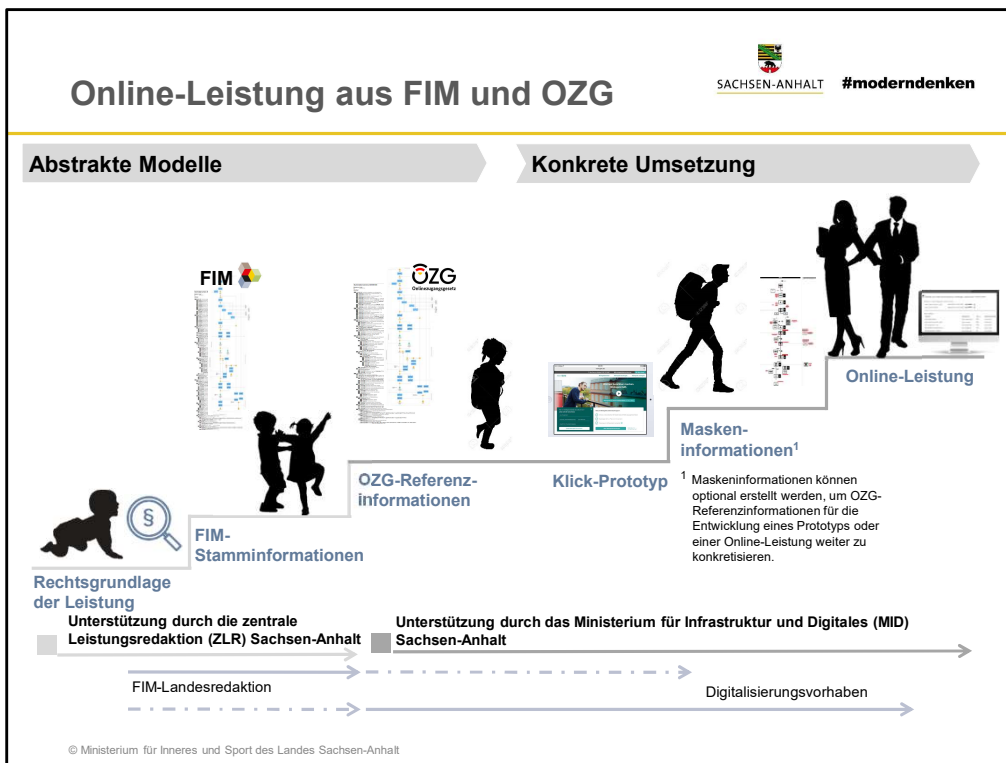
.....

.....

.....

.....

.....



Ein Klick-Prototyp visualisiert beispielhaft in einem nutzerfreundlichen Design optionale Maskeninformationen, um schließlich zur Entstehung der Online-Leistung zu gelangen.

Nur so kann der Online-Dienst rechtssicher, interoperabel und nachnutzbar sein. Ziel ist es dabei, Online-Dienste zu entwickeln, die auch andere Länder nachnutzen können.

Wichtig ist an dieser Stelle zu wissen, was FIM-Stamminformationen und OZG-Referenzinformationen sind und dass FIM bei der OZG-Umsetzung eine wichtige Rolle spielt.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

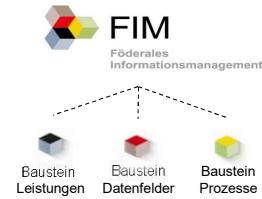
.....

.....

.....

FIM und seine Mehrwerte

- ❖ Rechtskonformität
- ❖ Verringerung des redaktionellen Aufwands
 - Einer-für-alle-Prinzip
- ❖ Bessere Rechtssetzung
 - Rechtssetzung prozessual denken
 - Identifikation von Digitalisierungshemmnissen
 - Ermittlung des Erfüllungsaufwandes
 - Erkennung von ineffizienten Prozessschritten
- ❖ Größere Nutzerfreundlichkeit
- ❖ Unterstützung der Digitalisierung
 - einheitliche Übertragungs- und Qualitätsstandards



Das Föderales Informationsmanagement bildet die Basis für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Die FIM-Methodik unterstützt die Standardisierung der Vorgehensweise und der Ergebnisse und schlägt die Brücke zwischen Gesetzgebung und digitaler Lösung.

Welchen Mehrwert haben Sie, wenn Sie das OZG mit FIM umsetzen?

- FIM stellt Digitalisierungsvorhaben auf eine solide fachliche Grundlage.
- Der redaktionelle Aufwand wird verringert.
- Die Ergebnisse mit FIM sind rechtssicher, nachnutzbar und interoperabel.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

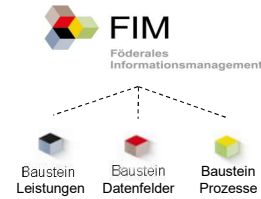
.....

.....

.....

FIM und seine Mehrwerte

- ❖ Rechtskonformität
- ❖ Verringerung des redaktionellen Aufwands
 - Einer-für-alle-Prinzip
- ❖ Bessere Rechtssetzung
 - Rechtssetzung prozessual denken
 - Identifikation von Digitalisierungshemmnissen
 - Ermittlung des Erfüllungsaufwandes
 - Erkennung von ineffizienten Prozessschritten
- ❖ Größere Nutzerfreundlichkeit
- ❖ Unterstützung der Digitalisierung
 - einheitliche Übertragungs- und Qualitätsstandards



Ein Beispiel aus unserem Land – Die Schülerbeförderung:

Wir haben rund 200.000 Schüler in Sachsen-Anhalt. Diese Zahl wird voraussichtlich für die nächsten Jahre konstant bleiben. Davon sind ca. 180.000 erstattungs- oder beförderungsberechtigt. Das bedeutet: Jedes Jahr muss die Verwaltung eines Landkreises etwa 13.000 Anträge bearbeiten. Im Ergebnis bekommen ca. 130.000 Schüler mögliche positive Bescheide. Anhand des Umfangs ist die Wichtigkeit für die Umsetzung erkennbar. Es ist ein erheblicher Aufwand für die Verwaltung, aber auch für gut 100.000 Familien in Sachsen-Anhalt ist es wichtig, schnell und sicher über den positiven Bescheid informiert zu werden.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Was hat OZG mit FIM zu tun?

OZG	FIM
OZG-Umsetzungskatalog basiert auf dem FIM-Leistungskatalog (LeiKa)	
Fokus auf die Antragstellung und die Nutzenden	Bürgerfreundliche Informationen durch Qualitätskriterien
erfordert eine effiziente Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen	Ziel ist Nachnutzung von FIM-Stamminformationen
OZG-Bausteine sollten wiederverwendet werden	Wiederverwendung durch harmonisierte Baukästen
FIM wurde als verbindliche Methode für die OZG-Umsetzung festgelegt	

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem OZG soll durch die Nutzung des Föderalen Informationsmanagements, also FIM, erfolgen. Und zwar sowohl im Bund und in den Ländern, wie auch in den Kommunen. Dies hat der IT-Planungsrat beschlossen, in dem Bund und Länder ihre Zusammenarbeit im Bereich Informationstechnologie koordinieren.

Der OZG-Umsetzungskatalog basiert auf dem FIM-Leistungskatalog, also dem LeiKa. Das bedeutet, dass die Digitalisierung von OZG-Leistungen auf der Grundlage von FIM basiert. So unterstützt FIM die OZG-Umsetzung und die Gestaltung der digitalen Verwaltung. Die FIM-Stamminformationen werden zudem fachlich geprüft, daher sind sie rechtssicher.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

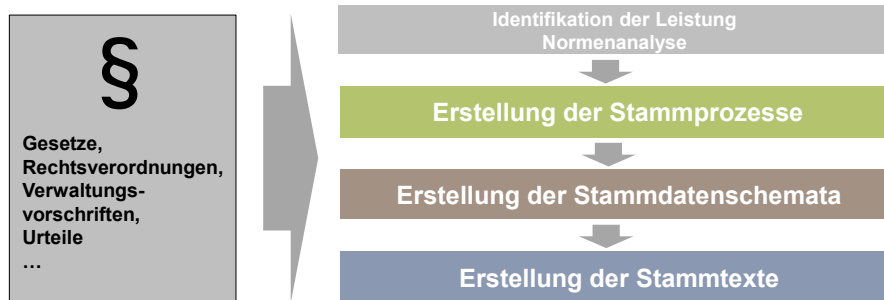
.....

.....

.....

FIM-Stamminformationen

- ❖ werden auf Basis der Handlungsgrundlagen erstellt
- ❖ sind FIM-Stammtexte, FIM-Stammprozesse und FIM-Stammdatenschemata
- ❖ stellen den IST-Zustand der aktuellen Rechtsgrundlage dar
- ❖ bilden die Basis für die Online-Leistung



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

FIM-Stamminformationen bilden geltendes Recht methodisch strukturiert ab. Sie übersetzen die rechtlichen Vorgaben, die einer Verwaltungsleistung zugrunde liegen, in eine vollzugsnahe Darstellung. Deshalb enthalten sie ausschließlich Informationen, die in Handlungsgrundlagen enthalten sind.

FIM-Stamminformationen umfassen FIM-Stammtexte, FIM-Stammprozesse und FIM-Stammdatenschemata. Sie bilden die Grundlage, die i.d.R. von der nächsten föderalen Ebene konkretisiert werden muss.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

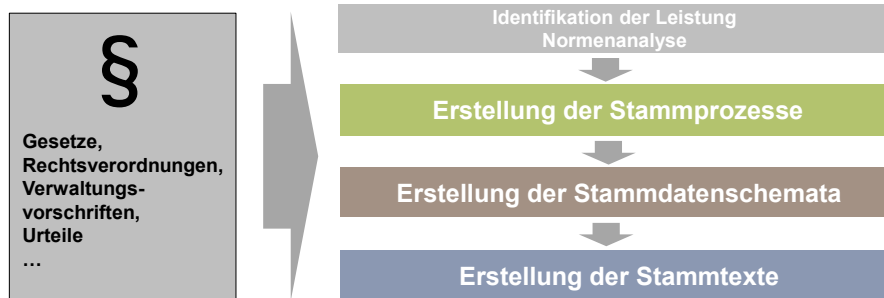
.....

.....

.....

FIM-Stamminformationen

- ❖ werden auf Basis der Handlungsgrundlagen erstellt
- ❖ sind FIM-Stammtexte, FIM-Stammprozesse und FIM-Stammdatenschemata
- ❖ stellen den IST-Zustand der aktuellen Rechtsgrundlage dar
- ❖ bilden die Basis für die Online-Leistung



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Die FIM-Stamminformationen stellen den IST-Zustand der aktuellen Handlungsgrundlage dar und bilden die rechtliche Basis dafür, was am Ende als Online-Leistung umgesetzt werden kann.

Die Übersicht dürfte Ihnen bekannt vorkommen ?! Dieses Vorgehensmodell bildet die Grundlage für die praktische Arbeit.

Um Stamminformationen zu erstellen, müssen zunächst eine Verwaltungsleistung identifiziert und eine Normenanalyse durchgeführt werden. Die abgebildeten weiteren Schritte dienen zur Orientierung des Verfahrens.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

OZG-Referenzinformationen

- ❖ basieren auf FIM-Stamminformationen
- ❖ erweitern oder konkretisieren diese im Hinblick auf eine nutzerfreundliche, medienbruchfreie digitale Abwicklung
- ❖ können den geltenden Rechtsrahmen bewusst überschreiten
- ❖ Können auf notwendige Rechtsänderungen hinweisen

Erst nachdem FIM-Stamminformationen erstellt wurden, sollten OZG-Referenzinformationen erstellt werden. Denn OZG-Referenzinformationen basieren auf FIM-Stamminformationen und stellen eine nutzerfreundliche Zielvision für die digitale Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung dar.

Auf diese Weise ist es erkennbar, wenn eine Handlungsgrundlage noch nicht den Voraussetzungen für ein nutzerfreundliches Angebot einer digitalen Verwaltungsleistung entspricht.

Das heißt, OZG-Referenzinformationen zu einer OZG-Leistung verdeutlichen, welche Anpassungen eventuell in der Handlungsgrundlage vorgenommen werden müssen, um nutzerfreundliche Verwaltungsleistungen für BürgerInnen oder Unternehmen online zur Verfügung zu stellen. Sie können dabei den geltenden Rechtsrahmen bewusst überschreiten.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

OZG-Referenzinformationen

- ❖ basieren auf FIM-Stamminformationen
- ❖ erweitern oder konkretisieren diese im Hinblick auf eine nutzerfreundliche, medienbruchfreie digitale Abwicklung
- ❖ können den geltenden Rechtsrahmen bewusst überschreiten
- ❖ Können auf notwendige Rechtsänderungen hinweisen

Sollten Rechtsänderungen erforderlich sein, sind sie möglichst präzise zu benennen, z.B. direkt an einzelnen Prozessschritten oder Datenfeldern. OZG-Referenzinformationen bilden neben den Inhalten des Gesetzes auch die entsprechenden Verwaltungsabläufe, insbesondere aus Nutzersicht, ab.

Die OZG-Referenzinformationen sind OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenschemata.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

FIM-Stammprozess vs. OZG-Referenzprozess



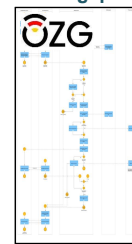
FIM-Stammprozess

... zeigt, welche Arbeitsschritte laut geltendem Recht **innerhalb der zuständigen Behörde** nötig sind, um eine Leistung zu erbringen.

- ❖ **Digitale Systeme**, z.B. Nutzerkonto, Portale
- ❖ Abgleich mit anderen Verfahren, z.B. **Registerabfragen**
- ❖ Definition des **Rückkanals**
- ❖ Berücksichtigung von **E-Payment**
- ❖ **Bündelung** mit anderen Leistungen
- ❖ **Verkürzung / Vereinfachung** von Antragsverfahren

OZG-Referenzprozess

... zeigt einen (auf digitale Lösungen zugeschnittenen) **Prozess**, der auch Schritte **auf Seiten des Nutzers beinhaltet** und ggf. nur realisiert werden kann, wenn das **Recht entsprechend angepasst** wird.



Um die Unterschiede noch einmal klar hervorzuheben, zeige ich Ihnen die folgenden folgende Übersichten:

Der FIM-Stammprozess zeigt, welche Arbeitsschritte laut geltendem Recht innerhalb der zuständigen Behörde nötig sind, um eine Leistung zu erbringen. Für die Erstellung des Onlinedienstes kann der OZG-Referenzprozess genutzt werden.

OZG-Referenzprozesse zeigen nicht nur den verwaltungsinternen Arbeitsablauf. Sie enthalten, zusätzlich auch Informationen zu Arbeitsschritten auf Seiten der NutzerInnen und Informationen über die Einbindung von IT-Systemen.

Wichtige Ergänzungen sind auch die Berücksichtigung von E-Payment, sowie die Definition des Rückkanals und anderer digitaler Systeme.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

FIM-Stammdatenschema vs. OZG-Referenzdatenschema



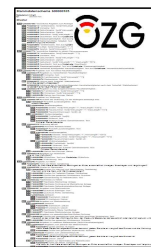
FIM-Stammdatenschema

... enthält alle Datenfelder, die laut **geltendem Recht** für ein bestimmtes Dokument erforderlich sind (z.B. initialer Antrag, Meldung an dritte Behörden, finaler Bescheid).

- ❖ **Daten entfallen**, da sie anders beigefügt werden können, z.B. Registerabfragen oder Nutzerkonto
- ❖ **Daten kommen hinzu**, weil man z.B. eine Vorhabensklärung vorschaltet (ist die Leistung für den Nutzer überhaupt relevant)

OZG-Referenzdatenschema

... zeigt (einen auf **digitale Lösungen** zugeschnittenen) **Zustand**, der ggf. nur realisiert werden kann, wenn das **Recht entsprechend angepasst** wird (2. Ordnung).



Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich für das Stammdatenschema. Auch hier sollte das FIM-Stammdatenschema die Grundlage bilden. FIM-Stammdatenschemata geben an, welche Daten für ein bestimmtes Dokument, zum Beispiel für einen Antrag, laut geltendem Recht erforderlich und erlaubt sind.

Im Vergleich enthalten OZG-Referenzdatenschemata die Datenstrukturen, die für eine Online-Leistung in der Zielversion benötigt werden. Das bedeutet, dass ein Zustand gezeigt wird, der ggf. nur realisiert werden kann, wenn das Recht entsprechend angepasst wird. So könnte beispielsweise die erneute Dateneingabe entfallen, weil ein Nutzerkonto besteht.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

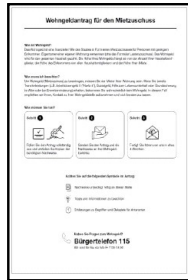
.....

FIM bei der OZG-Umsetzung

FIM-Stamminformation & OZG-Referenzinformation

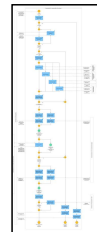


Stamm- und Referenzdatenschema

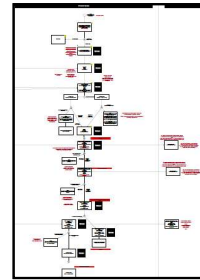


Masken

... zeigen, wie die Datenfelder des Stamm- oder Referenzdatenschemas im Frontend angeordnet werden.



Stamm- und Referenzprozess



Maskenflussdiagramm

... zeigt die Schritte, die der Nutzer im Frontend durchlaufen muss, um eine Leistung online zu beantragen.

„Wie verläuft der weitere Entwicklungsprozess?“

Aus den Stamm- und Referenzdatenschemata werden Masken erzeugt. Diese zeigen, wie die Datenfelder des Stamm- oder Referenzdatenschemas in der Nutzeransicht, dem sogenannten Frontend angeordnet werden. Also das, was die BürgerInnen später sehen, wenn sie ihr „Formular“ online ausfüllen.

Bei den Stamm- und Referenzprozessen wird ein Maskenflussdiagramm erstellt. Dieses zeigt die Schritte auf, die der Nutzer bzw. die Nutzerin durchlaufen muss, um eine Leistung online zu beantragen. Die Stamm- und Referenzprozesse bilden somit auch in Anbindung mit den Fachverfahren das Backend also die Systemseite für die Verwaltung ab und können auch hier zur Optimierung beitragen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

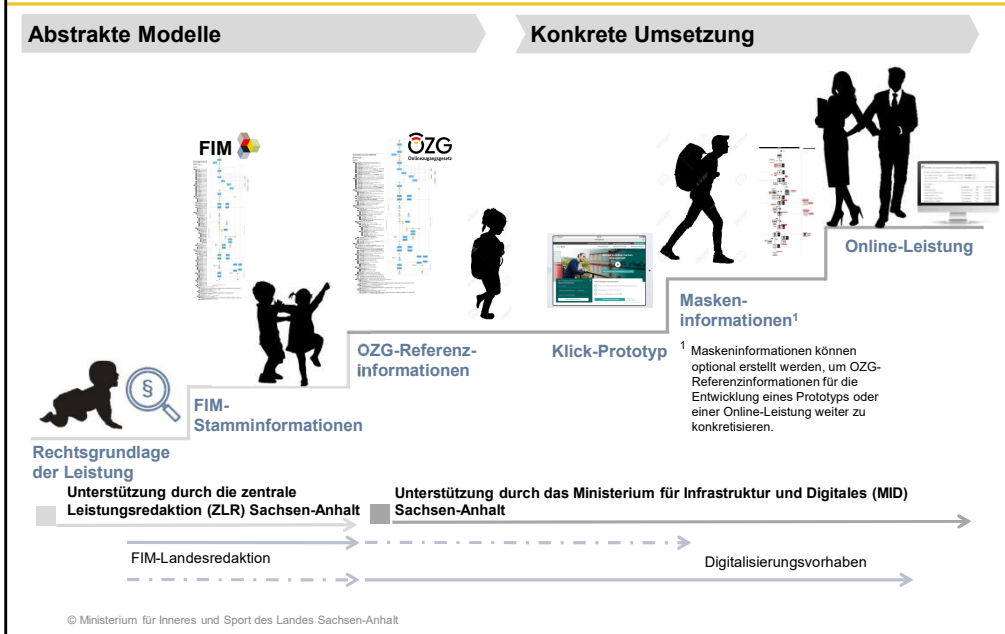
.....

.....

.....

.....

Online-Leistung aus FIM und OZG



Fassen wir noch einmal zusammen:

- Ohne FIM ist es bisher so gewesen, dass jede Kommune vielleicht ihre eigene Lösung schafft und dass die Daten, die dabei entstehen, nicht immer für alle nachnutzbar sind. Das schließt man aus, wenn man sich an die FIM-Methodik hält.
- FIM stellt Digitalisierungsvorhaben auf eine solide fachliche Grundlage. Damit legt FIM den Grundstein für die Erstellung von Online-Diensten im OZG-Kontext.
- Aufgrund der fachlichen und methodischen Freigabe zentraler Stellen, besteht Rechtssicherheit, bei dem, was man beschreibt.
- Die Daten sind nachnutzbar und interoperabel; sprich: was für eine Kommune funktioniert, kann auch für die anderen funktionieren.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

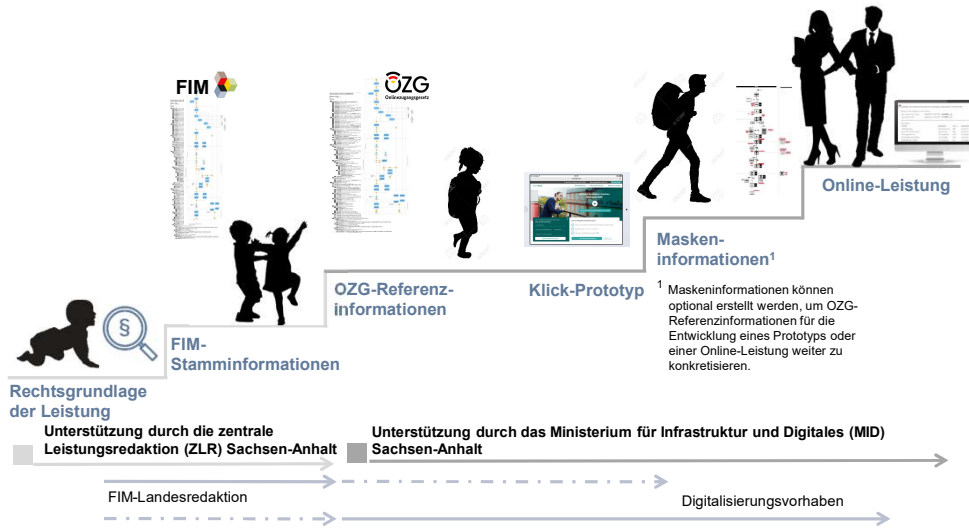
.....

.....

Online-Leistung aus FIM und OZG

Abstrakte Modelle

Konkrete Umsetzung



Das bedeutet: Ohne FIM wird das OZG nicht gelingen.

Die zentrale Leistungsredaktion, kurz ZLR, ist in Sachsen-Anhalt der zentrale Ansprechpunkt für das Thema FIM.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales, kurz MID, ist der Ansprechpunkt für die OZG-Umsetzung.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



SACHSEN-ANHALT **#moderndenken**



Grundlagen für die OZG-Umsetzung



Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Grundlagen für die OZG-Umsetzung

Was fordert das OZG?

Online-Services



- Bis Ende 2022 **alle Verwaltungsleistungen** auch **online** bereitstellen

Portalverbund



- Bund und Länder müssen ihre Portale zu einem **übergreifenden Portalverbund** verknüpfen

Nutzerkonten



- NutzerInnen müssen sich für alle Leistungen im Portalverbund mit einem **Nutzerkonto** einheitlich identifizieren können

Standards



- Der Bund erhält die Möglichkeit, **Vorgaben für IT-Anwendungen, Basisdienste** sowie **Standards für Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben** zu machen

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Welche Anforderungen sind im OZG formuliert?

- Das Gesetz verpflichtet Bund und Länder bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten.
Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung.
=> Zum einen müssen alle Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht.
- Bund und Länder müssen ihre unterschiedlichen Portale zu einem übergreifenden Portalverbund verknüpfen.
- Darüber hinaus müssen sich NutzerInnen für alle Leistungen im Portalverbund mit einem Nutzerkonto einheitlich identifizieren können. Die Verwendung von Nutzerkonten ist für die NutzerInnen freiwillig.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Grundlagen für die OZG-Umsetzung

Was fordert das OZG?

Online-Services



- Bis Ende 2022 **alle Verwaltungsleistungen** auch **online** bereitstellen

Portalverbund



- Bund und Länder müssen ihre Portale zu einem **übergreifenden Portalverbund** verknüpfen

Nutzerkonten



- NutzerInnen müssen sich für alle Leistungen im Portalverbund mit einem **Nutzerkonto** einheitlich identifizieren können

Standards



- Der Bund erhält die Möglichkeit, **Vorgaben für IT-Anwendungen, Basisdienste sowie Standards für Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben** zu machen

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Die Nutzerorientierung hat bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität. Dadurch bietet das Gesetz auch die große Chance einer Verwaltungsmodernisierung: In diesem Zuge können Verwaltungsabläufe optimiert, Formulare vereinfacht und die Verwaltung bürgerfreundlich gestaltet werden. Durch den Aufbau eines Verbunds von Verwaltungsportalen, können Sie mit nur wenigen Klicks jede Leistung jederzeit online erledigen und sind nicht mehr an die Öffnungszeiten der Verwaltung gebunden.

Damit das Ganze funktioniert, müssen bestimmte IT-Vorgaben erfüllt werden. Wenn die Standards nicht erfüllt sind, gibt es keine Portalanbindung.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

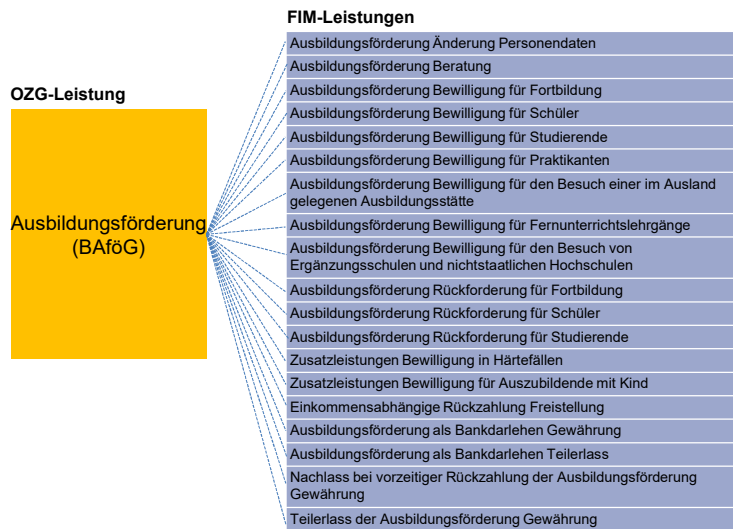
.....

.....

.....

OZG-Katalog vs. FIM-Leistungskatalog

Eine OZG-Leistung umfasst viele FIM-Leistungen



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Aber nun mal von Anfang an, wie: Wie kommen wir denn zur Portalanbindung und wie werden die einzelnen Verwaltungsleistungen identifiziert?

Die Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung bildet der sogenannte OZG-Umsetzungskatalog, der zu Beginn des OZG-Prozesses erstellt wurde. Circa 6.000 Verwaltungsleistungen sind im OZG-Umsetzungskatalog aufgeführt und zu circa 575 sogenannten OZG-Leistungen gebündelt. Das heißt, dass eine OZG-Leistung einem Bündel von vielen Verwaltungsleistungen, die auch als FIM-Leistung bezeichnet werden, entspricht. Jetzt erinnern Sie sich bestimmt an den Webcast „Die Entstehung einer FIM-Leistung“?! Genau dort bin ich schon auf das Thema eingegangen. Wenn Sie mehr über FIM-Leistungen erfahren möchten, schauen Sie sich hierzu den Webcast „Die Entstehung einer FIM-Leistung“ an.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

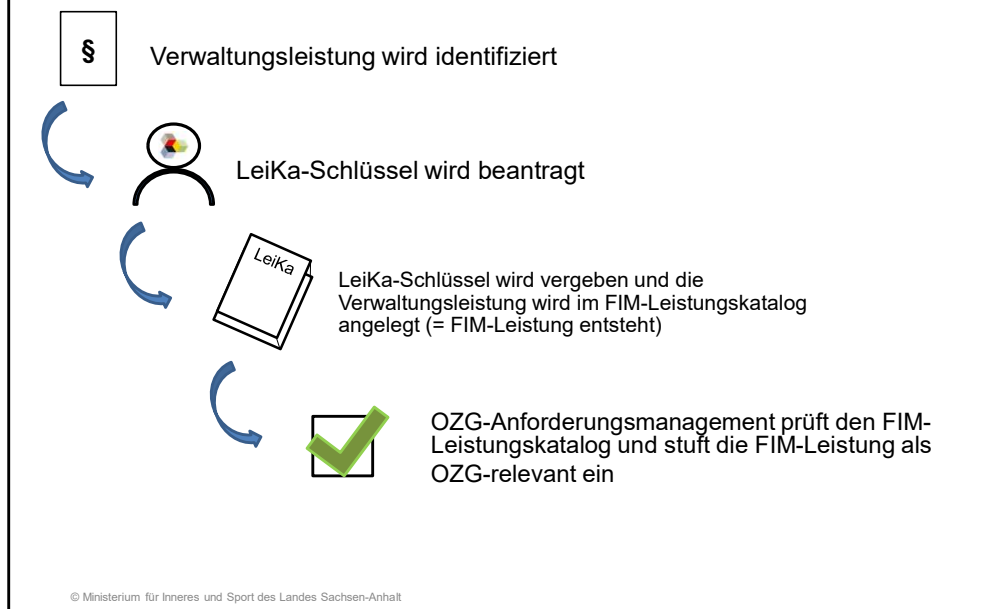
.....

.....

.....

.....

Wie eine OZG-Leistung entsteht



Hier erhalten Sie noch einmal einen kurzen Abriss, wie eine OZG Leistung entsteht.

Zunächst muss die Verwaltungsleistung identifiziert werden. Im Anschluss wird der Leika-Schlüssel beantragt, sodass der Leika-Schlüssel vergeben wird und die Verwaltungsleistung im Leika, also im FIM-Leistungskatalog, angelegt wird.

Sobald der Zuschnitt erfolgt ist und der Leika-Schlüssel vergeben wurde, entsteht aus der Verwaltungsleistung die FIM-Leistung. FIM-Leistungen sind also im Leika angelegt. Das OZG-Anforderungsmanagement prüft den FIM-Leistungskatalog und stuft die FIM-Leistung als OZG-relevant ein.

Ich fasse zusammen: Eine OZG-Leistung entspricht einem Bündel von Verwaltungsleistungen, die nach dem nach Anlegen im Leika als FIM-Leistungen bezeichnet werden.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

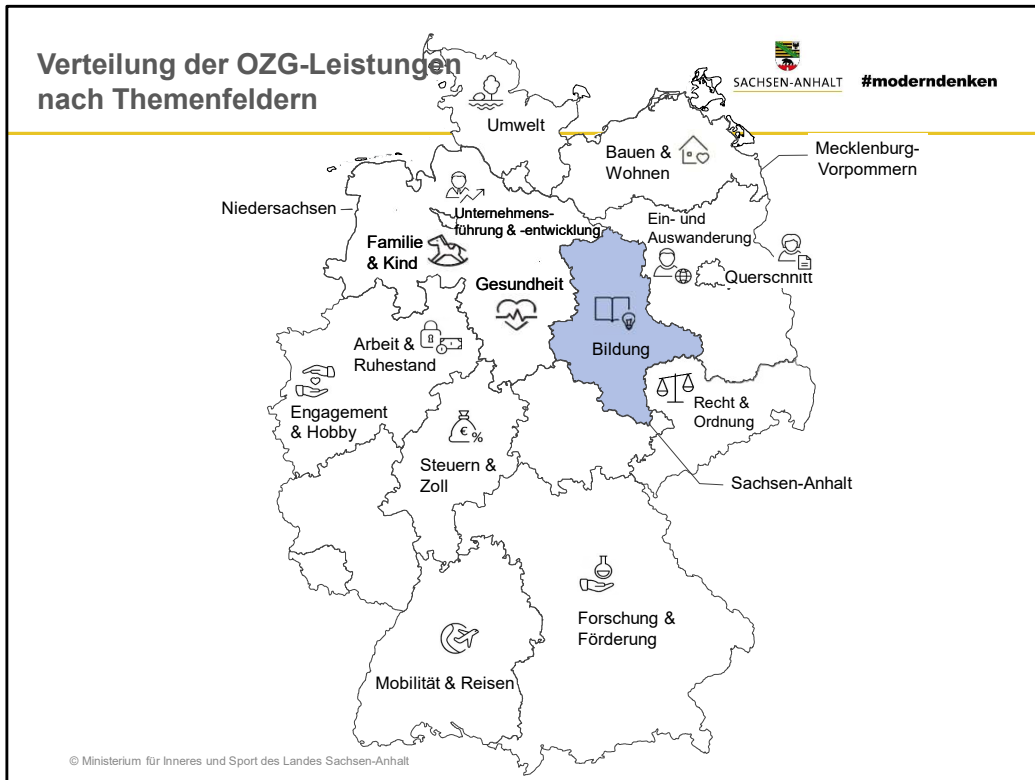
.....

.....

.....

.....

.....



In dem Webcast „FIM-Grundlagen“ aus unserer Webcast-Reihe zum Föderalen Informationsmanagement haben Sie bereits erfahren, dass für eine effiziente OZG-Umsetzung 14 Themenfelder zwischen Bund, Ländern und Kommunen arbeitsteilig organisiert werden. Im OZG-Umsetzungskatalog sind also die OZG-Leistungen 14 Themenfeldern zugeordnet. Die einzelnen Themenfelder können Leistungen für BürgerInnen oder auch für Unternehmen enthalten.

Die Themenfelder sind darüber hinaus in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen unterteilt. Nach dem Motto „Einer-für-alle“ sollen dabei Online-Dienste möglichst nur einmal entwickelt und idealerweise deutschlandweit genutzt werden. Durch das Einer-für-alle-Prinzip, das EfA-Prinzip, erfolgt die Digitalisierung schneller, denn es erfolgt eine effiziente Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

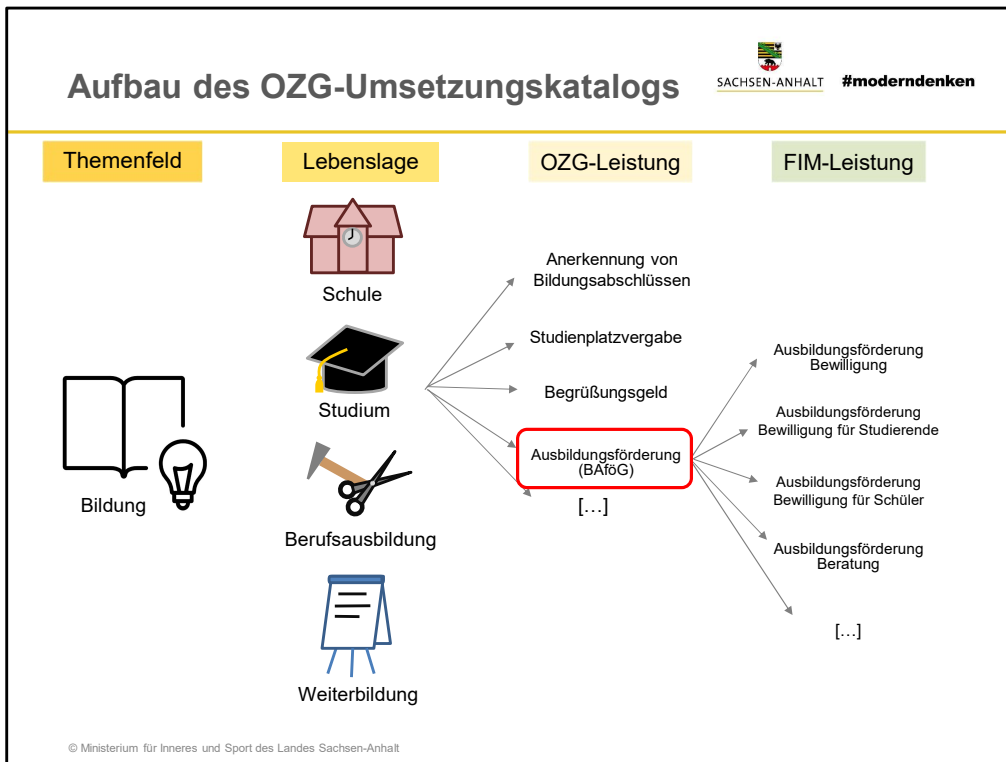
.....

.....

.....

.....

.....



Beispielsweise verantwortet Sachsen-Anhalt alle Verwaltungsleistungen rund um das Themenfeld Bildung.

Genauer gesagt werden die Verwaltungsleistungen des Themenfelds Bildung in die Lebenslagen Schule, Studium, Berufsausbildung und Weiterbildung unterteilt. Diese wiederum unterteilen sich in verschiedene OZG-Leistungen.

Wie wir sehen, verbindet sich mit einer einzigen OZG-Leistung, wie z. B. dem BAföG, eine Vielzahl von FIM-Leistungen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

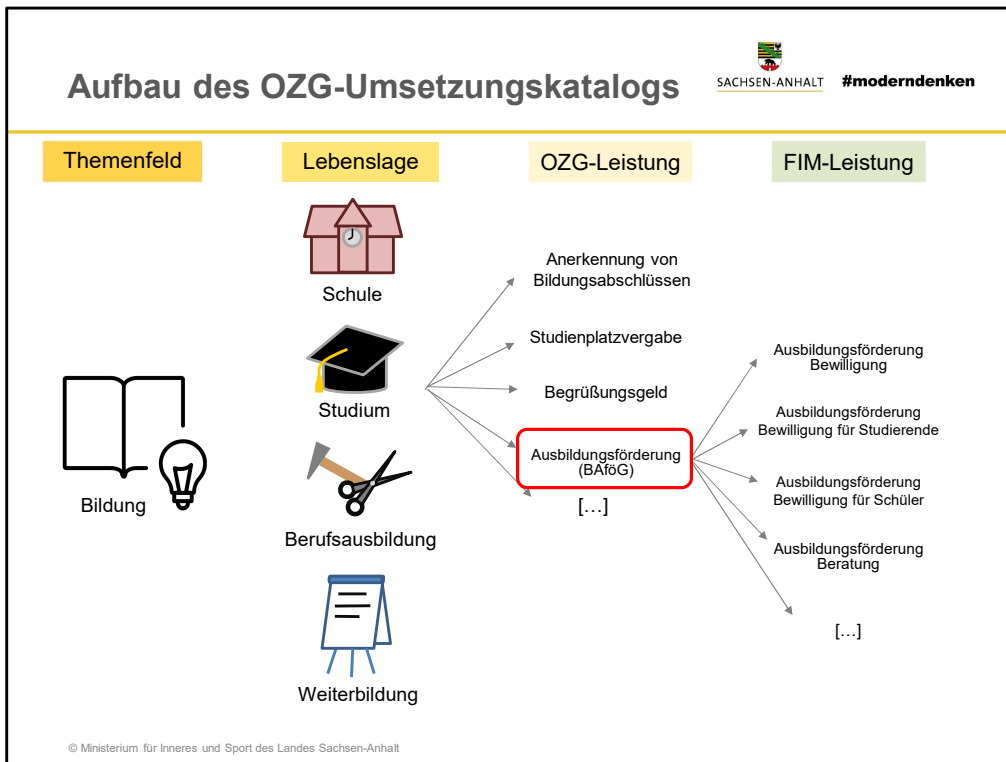
.....

.....

.....

.....

.....



Das heißt: Wir haben einen ganz anderen Faktor, der bearbeitet werden muss, um das OZG vollständig umzusetzen. Darüber hinaus werden für die FIM-Leistungen FIM-Stamminformationen benötigt.

Sie erinnern sich an die FIM-Stamminformationen? Richtig, FIM-Stamminformationen setzen sich zusammen aus Stammtexten, Stammprozessen und Stammdatenschemata. Diese sind wichtig, um einen rechtssicheren, interoperablen und nachnutzbaren Onlinedienst erstellen zu können. Hier gilt es Online-Dienste zu entwickeln, die dann auch allen anderen Bundesländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

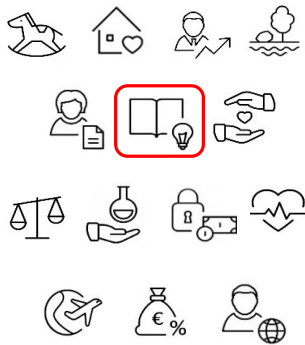
.....

.....

.....

OZG-Leistungen differenzieren

OZG-Leistungen nach Themenfeldern



OZG-Leistungen nach Priorität



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

OZG-Leistungen können auf verschiedene Weise differenziert werden:

- Zum einen werden die OZG-Leistungen in Themenfelder geclustert.
- Neben der Differenzierung von Themenfeldern erfolgt darüber hinaus die Priorisierung der OZG-Leistungen nach dem Grad der Nachfrage. Im Rahmen der Priorisierung soll festgestellt werden, welche der Verwaltungsleistungen zuerst umgesetzt werden sollen. Wesentliche Leitlinie für die Umsetzung des OZGs ist die Nutzerorientierung. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsleistungen, die unter den TOP100-Verwaltungsleistungen sind oder häufig über die Behördennummer 115 erfragt werden. Mit der Behördennummer 115 erhält man in Deutschland einen direkten Zugang zu Auskünften über Verwaltungsleistungen der öffentlichen Verwaltung.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

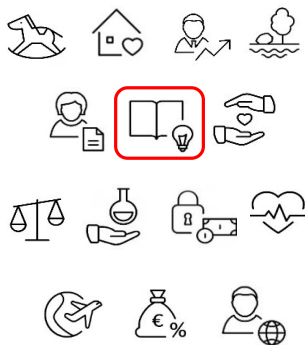
.....

.....

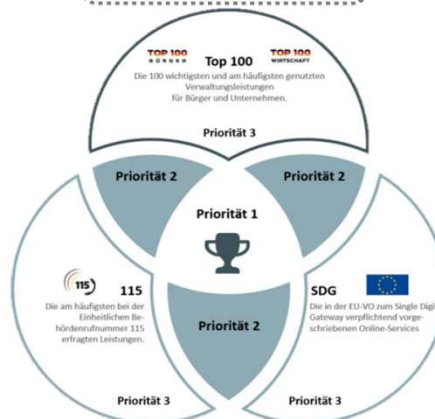
.....

OZG-Leistungen differenzieren

OZG-Leistungen nach Themenfeldern



OZG-Leistungen nach Priorität



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

- Darüber hinaus steht die deutsche Verwaltung vor der Herausforderung, bestimmte Verwaltungsleistungen aufgrund europäischer Vorgaben digital verfügbar zu machen. Laut dem Single Digital Gateway, kurz SDG, sollen die Bürgerportale aller Mitgliedstaaten in dem übergreifenden EU-Portal gebündelt werden. Die Umsetzung der SDG-Verordnung ist Bestandteil der OZG-Umsetzung. Dazu gleich mehr...

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Single Digital Gateway (SDG)

Suchen & Finden



- ❖ einheitliches digitales Zugangstor zur Verwaltung in der EU
- ❖ Plattform „Your Europe“ wird dafür überarbeitet
- ❖ der Portalverbund bietet bereits jetzt den zentralen Zugang
- ❖ kommunale Portale müssen eingebunden werden



Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben im Jahr 2018 beschlossen, mit dem Single Digital Gateway ein einheitliches digitales Zugangstor zur Verwaltung in der EU zu schaffen.

Das SDG und das Onlinezugangsgesetz haben dasselbe Ziel: Das digitale Angebot der Verwaltung soll bürgernah und nutzerfreundlich sein. Zudem sollen alle Leistungen über ein einziges Portal zu finden sein.

Auf europäischer Ebene wird die Plattform „Your Europe“ zur zentralen Anlaufstelle für die Angebote der öffentlichen Verwaltungen aller europäischen Mitgliedstaaten. Deutschland ermöglicht einen zentralen Zugang zu den Verwaltungsleistungen über den Portalverbund des OZG.

Der Portalverbund ist eine technische Verknüpfung der jeweiligen Verwaltungsportale von Bund und Ländern. Er bietet den Zugang zu Verwaltungsleistungen auf unterschiedlichen Portalen an. Ein Verwaltungsportal bezeichnet ein bereits gebündeltes elektronisches Verwaltungsangebot eines Landes oder des Bundes mit entsprechenden Angeboten einzelner Behörden.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Voraussetzungen für das SDG



Die Anforderungen der SDG-Verordnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ein Zugang zu mehrsprachigen Informationen soll ermöglicht sein, die bestenfalls vor Einleitung des Verfahrens bereitgestellt werden.
- Datenfelder von Online-Verfahren müssen so programmiert sein, dass sie Eingaben von beispielsweise Telefonnummern, Anschriften oder Postleitzahlen anderer EU-Mitgliedstaaten ermöglichen.
- Ausgewählte Leistungen sollen vollständig digital sein.
- Online-Angebote (Web Accessibility) sollen barrierefrei sein.
- Eine EU-weit gängige Online-Zahlungsmethode (ePayment) soll flächendeckend bereitgestellt werden.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Voraussetzungen für das SDG



- Sowohl eine EU-weite Identifizierung und Authentifizierung als auch die Anbindung an ein bereitgestelltes Nutzerfeedbackinstrument sind wichtig.
- Darüber hinaus sollen Statistiken über die Aufrufe der mit dem Zugangstor verknüpften Internetseiten durch die NutzerInnen – unter Wahrung der Anonymität – erhoben werden, um die Funktionsweise des Zugangstors zu verbessern.
- Außerdem soll das SDG-Logo in die mit dem SDG verbundenen Websites eingebunden werden.

NutzerInnen können dann in allen EU-Sprachen gezielt suchen und direkt auf alle nationalen Portale zugreifen. Bis Ende 2023 sollen ausgewählte EU-Leistungen sogar vollständig online nutzbar sein, das heißt EU-weit ohne Papieranträge oder Behördensuche.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....


.....

.....


.....

.....

.....


SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Portalverbund Online-Gateway (PVOG)



- ❖ Leistungsbeschreibungen werden auf Landesportal angezeigt
- ❖ Landesportale werden zu einem Verbund verknüpft
- ❖ Leistungsbeschreibungen und zuständige Stelle werden so deutschlandweit angezeigt
- ❖ kommunale Portale können über das Landesportal eingebunden werden

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Eine zentrale Komponente bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist das Portalverbund-Online-Gateway, kurz PVOG.

Mit Hilfe dieser technischen Plattform sollen die BürgerInnen sowie Unternehmen jede Verwaltungsleistung ortsunabhängig in Anspruch nehmen können. Es soll die Infrastruktur und Basisdienste für alle digitalen Verwaltungsleistungen flächendeckend bereitstellen. Am 30. April 2021 ist das PVOG gestartet. Die FIM-Konformität wird dabei berücksichtigt.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

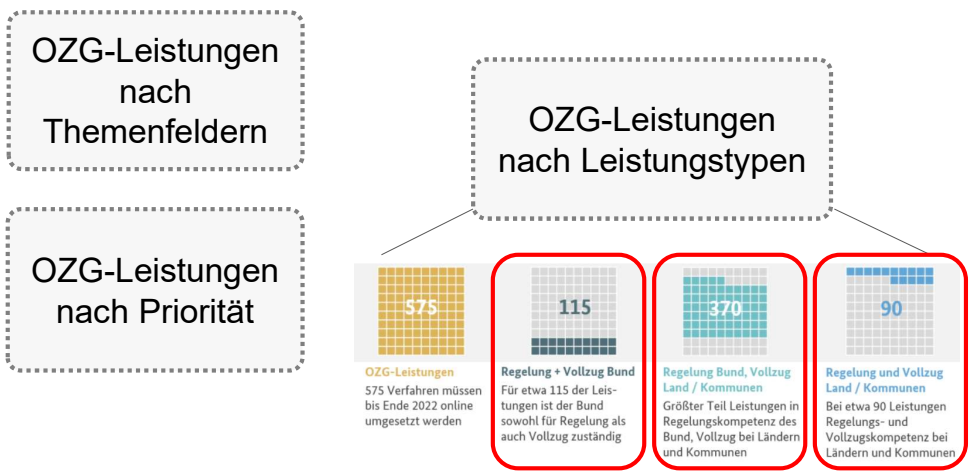
.....

.....

.....

.....

OZG-Leistungen differenzieren



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Sie wissen bereits, dass die 575 OZG-Leistungen zum Einen nach Themenfeldern und zum Anderen nach Priorität differenziert werden. Darüber hinaus werden die 575 OZG-Leistungen nach Leistungstypen unterteilt. Die Leistungstypen sagen aus, wer das Recht für eine Verwaltungsleistung setzt und wer es vollzieht.

Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung des OZG liegt in den geteilten Zuständigkeiten von Bund und Ländern:

- Von den 575 OZG-Leistungen fallen derzeit 115 in die alleinige Verantwortung des Bundes. Die Digitalisierung dieser sogenannten Typ 1-Leistungen übernehmen die zuständigen Bundesressorts.
- Anders ist es bei den föderalen Leistungen: 370 Leistungen sind zwar durch den Bund gesetzlich geregelt, werden aber von den Ländern und Kommunen vollzogen. Dabei handelt es sich um sogenannte Typ 2 und Typ 3-Leistungen.
- Auch bei Typ 4 kann das Land aber auch die Kommune vollziehen.
- Weitere 90 Leistungen vollziehen die Länder und Kommunen als Typ 4 und Typ 5-Leistungen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Verteilung der OZG-Leistungen nach Leistungstypen

Typ 1	Regelung Bund, Vollzug Bund (Bundeseigenverwaltung)
Typ 2	Regelung Bund, Vollzug Land oder Kommune (Bundesauftragsverwaltung)
Typ 3	Regelung Bund, Vollzug Land oder Kommune (Bundesaufsichtsverwaltung)
Typ 4	Regelung Land, Vollzug Land oder Kommune (Landesverwaltung)
Typ 5	Regelung Kommune, Vollzug Kommune (Kommunalverwaltung: eigener Wirkungskreis bzw. freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)
Typ 6	Informationstext (allgemeine Hinweise mit informativem Charakter, die nicht eine bestimmte Leistungserbringung betreffen, z. B. Rückstände von Fipronil in Eier)
Typ 7	Service- und Sonderrufnummern mit Informationsbedarf in der Bevölkerung (z. B. Apothekendienst)
Typ 8	Querschnittsleistungen (z. B. Widerspruch bearbeiten) - (NEU - noch in Ausarbeitung)
Typ 9	„Wegweiser / Themenseite“ (kann mehrere Leistungen umfassen) (NEU - noch in Ausarbeitung)
Typ 10	Interne Leistungen
Typ 11	Texte zur Beschreibung der Rechte und Pflichten im Kontext der SDG-Verordnung
Typ 12	Texte zu Hilfs- und Problemlösungsdiensten

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Die Leistungstypen schauen wir uns nun etwas genauer an.

In Deutschland gibt es die föderalen Rechtsetzungsebenen. Die Verantwortlichkeit zur Erstellung der FIM-Stamminformationen ergibt sich somit aus der Gesetzgebungskompetenz. Das gilt aber nur für Typ 1 bis 5. Für die weiteren Typen gibt es keine Gesetzgebungskompetenz.

In der FIM-Methode ist die Erstellung der Stamminformationen so geregelt, dass diejenige Stelle, die Recht setzt, auch die Stamminformationen erstellt. Die Informationen zum Vollzug werden dann als Ergänzung verstanden.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Verteilung der OZG-Leistungen nach Leistungstypen

Typ 1	Regelung Bund, Vollzug Bund (Bundeseigenverwaltung)
Typ 2	Regelung Bund, Vollzug Land oder Kommune (Bundesauftragsverwaltung)
Typ 3	Regelung Bund, Vollzug Land oder Kommune (Bundesaufsichtsverwaltung)
Typ 4	Regelung Land, Vollzug Land oder Kommune (Landesverwaltung)
Typ 5	Regelung Kommune, Vollzug Kommune (Kommunalverwaltung: eigener Wirkungskreis bzw. freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)
Typ 6	Informationstext (allgemeine Hinweise mit informativem Charakter, die nicht eine bestimmte Leistungserbringung betreffen, z. B. Rückstände von Fipronil in Eier)
Typ 7	Service- und Sonderrufnummern mit Informationsbedarf in der Bevölkerung (z. B. Apothekendienst)
Typ 8	Querschnittsleistungen (z. B. Widerspruch bearbeiten) - (NEU - noch in Ausarbeitung)
Typ 9	„Wegweiser / Themenseite“ (kann mehrere Leistungen umfassen) (NEU - noch in Ausarbeitung)
Typ 10	Interne Leistungen
Typ 11	Texte zur Beschreibung der Rechte und Pflichten im Kontext der SDG-Verordnung
Typ 12	Texte zu Hilfs- und Problemlösungsdiensten

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Beispielsweise Typ 1: Da würde der Bund das Gesetz erlassen und auch vollziehen. Sprich: Der Bund kümmert sich selber in eigener Sache. Bei den Typ 2 und Typ 3-Leistungen ist es so: es gibt ein Bundesgesetz, aber die Länder oder die Kommunale Familie vollzieht es.

FIM-Stamminformationen zu Verwaltungsleistungen des Landes (Typ 4) und der Kommunen (Typ 5) werden von der jeweiligen Verwaltungsebene eigenständig erstellt. Der Großteil der Verwaltungsleistungen liegen im kommunalen Vollzug. Somit ergibt sich für die Kommunale Familie ein erhöhter Handlungsbedarf mit Blickrichtung Ende 2022.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

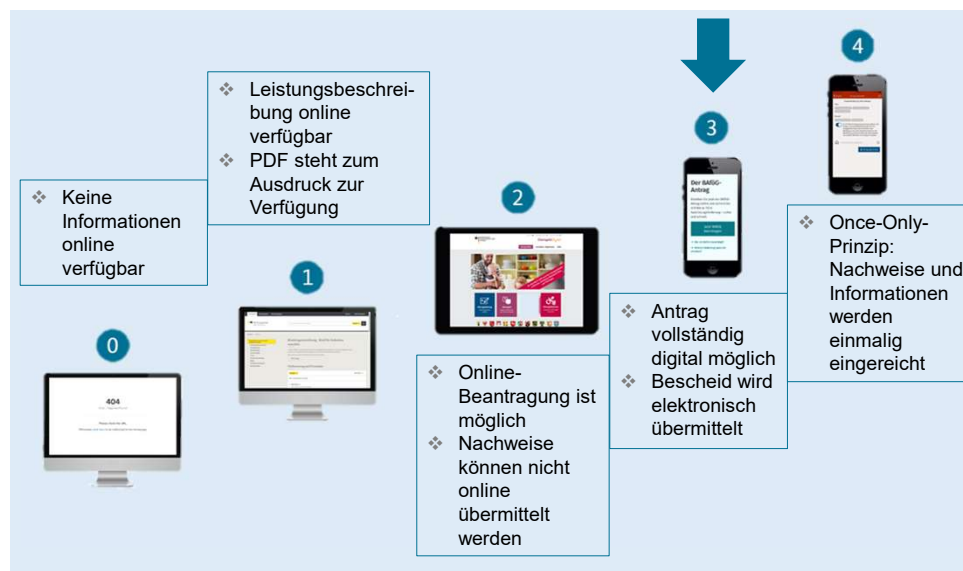
.....

.....

.....

.....

Das Reifegradmodell



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der OZG-Umsetzung lässt sich anhand des Reifegradmodells der digitale Entwicklungsstand einzelner Verwaltungsleistungen bewerten.

Der Reifegrad beschreibt die Reife einer Verwaltungsleistung hinsichtlich ihrer Online-Verfügbarkeit und bestimmt damit die OZG-Konformität der Verwaltungsleistung. Es werden der Reifegrad 0 (d.h. die Leistung ist nur Offline verfügbar) bis Reifegrad 4 (d.h. die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden) unterschieden. Alle OZG-Leistungen müssen bis Ende des Jahres 2022 mindestens auf Reifegrad 3 flächendeckend elektronisch angeboten werden, sodass die OZG-Verpflichtungen erfüllt sind.

- Ein Reifegrad 0 liegt vor, wenn auf der Behörden-Webseite keine Informationen zur Leistung vorhanden sind.
- Die Einstufung in Reifegrad 1 erfolgt, wenn auf der Behörden-Webseite Informationen zur Leistung online verfügbar sind und beispielsweise Anträge zum Ausdruck zur Verfügung stehen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

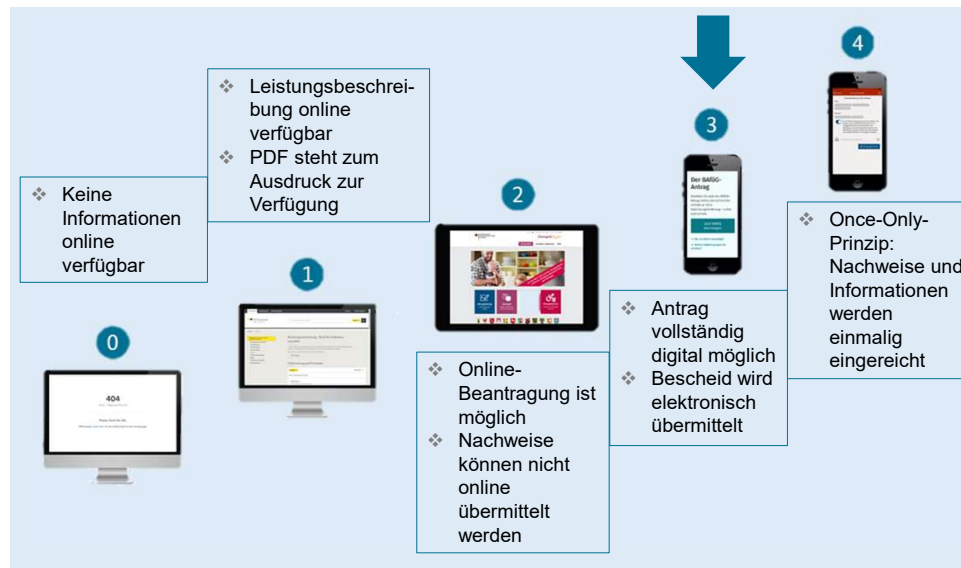
.....

.....

.....

.....

Das Reifegradmodell



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

- Die Verwaltungsleistungen, die den Reifegrad 2 erreicht haben, sind als Antrag digital verfügbar. Es wird eine Funktion angeboten, die beim Ausfüllen z.B. des Formulars unterstützt. Eine Online-Beantragung ist möglich.
- Eine vollständige digitale Abwicklung des Online-Services ist ab Reifegrad 3 möglich. Das heißt, die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden. Dies umfasst sowohl Antragsprozess, Authentifizierung und Nachweisübermittlung als auch die digitale Zustellung des Bescheides, sofern der Nutzer bzw. die Nutzerin einen entsprechenden digitalen Rückkanal eröffnet hat.
- Bei dem Reifegrad 4 müssen keinerlei Nachweise mehr erbracht werden, da die Antragsdaten in der Verwaltung bereits vorliegen. Hierbei handelt es sich um das Once-Only-Prinzip. Das Once-Only-Prinzip ist ein wichtiges Mittel zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. Ziel des Once-Only-Prinzips ist es, dass BürgerInnen und Unternehmen den Behörden und Verwaltungen bestimmte Standardinformationen nur noch einmal mitteilen müssen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



FIM und OZG bilden ein Team.

Deswegen sammeln Sie die Elemente des Bausteins Leistungen, des Bausteins Prozesse und des Bausteins Datenfelder ein – sprich: bedienen Sie FIM! -, dann wird gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales das OZG umgesetzt und schließlich entstehen Ihre Onlinedienste entstehen rechtsicher, nachnutzbar und interoperabel.

Kurz: man muss das Fahrrad nicht zweimal erfinden, sondern das Rad gemeinsam nutzen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist eine Herausforderung, die gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen gestemmt wird. Der Anspruch ist hoch: Lösungen müssen sowohl funktional und nutzerfreundlich sein, als auch technisch zuverlässig und sicher.

Bei der OZG-Umsetzung gibt es verschiedene Bereiche und Zuständigkeiten. Die zwei Hauptkomponenten sind die Online-Anwendungen und die dahinter liegende Infrastruktur. Mit neuen agilen Methoden werden alle Akteurinnen und Akteure dabei unterstützt, Verwaltungsleistungen zu digitalisieren und eine verlässliche Infrastruktur aufzubauen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Geschafft!

Weitere Informationen und Antworten finden Sie hier:

www.ozg.sachsen-anhalt.de

www.fimportal.de



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Wir sind nun am Ende des OZG-Webcasts angekommen.

Sie haben einen Einblick bekommen, wie aus FIM-Stamminformationen ein Online-Dienst wird. Die Umsetzung des OZG ist nur erfolgreich, wenn die neu geschaffenen digitalen Angebote von BürgerInnen und Unternehmen auch genutzt werden.

Alles rund um die OZG-Umsetzung können Sie auf der OZG-Webseite des Landes www.ozg.sachsen-anhalt.de abrufen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....